

bahn ankommenden Leichen; 28) die Kölnische Straße von der Victoriastraße aufwärts; 29) die unt. Königsstraße von der Hedwigsstraße abwärts.

III. Bezirk (Tottenfrau Reider): 1) die Kasernenstraße; 2) die ob. und unt. Schäfergasse; 3) die Mittelgasse von Nr 51 bis einschl. 74; 4) die Müllergasse und die Holländischestraße; 5) der Graben von Nr. 43 bis einschl. 74; 6) die Wildemannsgasse; 7) die Kastensalgasse und die Knickgasse; 8) die Markt-gasse; 9) die Hohenthorstraße, ausschl. der Häuser Nr 2, 4, 6 u 8; 10) der Pferdemarkt; 11) am Brink; 12) die Kruggasse; 13) die Bonifaciusstraße; 14) die Bremerstraße; 15) der weiße Hof u. hinter demselben; 16) die Artilleriestraße; 17) hinter dem Judenbrunnen; 18) die schwarze Michelsgasse; 19) die Thomaskstraße, 20) die Franziskusstraße; 21) der Töpfermarkt; 22) am Töpfermarkt; 23) die Weserstraße; 24) Klosterstraße, 25) vor dem Kloster; 26) die Henschelstraße; Vor dem Holländischen Thore: 27) an der Mombach; 28) der erste und zweite Seilerweg; 29) der Weg nach der Wack'schen Mühle; 30) der Philippinenhof. Vor dem Mesertthore: 31) die Mönchebergerstraße; 32) die Chaussee nach Ibringshausen; 33) die Chaussee nach Wolfsanger; 34) Gartenstraße; 35) Bleichweg; 36) am Werr; 37) im Franzgraben.

IV. Bezirk (Tottenfrau Meißner): 1) am Renthof; 2) am Altmarkt; 3) die Kettengasse; 4) die obere und untere Fuldagasse; 5) an der Fuldabrücke; 6) vor der Schlagd; 7) Backhofstraße; 8) die Eißiggasse; 9) die Fischgasse; 10) die Fliegengasse; 11) die Judengasse und am Zuchtberg; 12) die gesammte Unterneustadt mit der Leipziger Vorstadt und Leipziger Thor mit allem Zubehör.

Gewerbs-Vorschuß- und Spar-Verein für die Stadt Kassel

hält seine Sitzungen jede Woche Montags im Kassen-Local, Steinweg 5.

Gesuche um Vorschußbewilligungen sind bei einem der nachgenannten Vorstands-Mitglieder schriftlich oder mündlich jedoch spätestens 24 Stunden vor der Sitzung anzubringen. Alle Einzahlungen an Spareinlagen sowie die Rückzahlungen auf die Vorschüsse finden bei dem Kassirer Georg Köhler (Steinweg 5 II. Etage) mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr statt, woselbst auch die Auszahlung der bewilligten Vorschüsse zu derselben Zeit und zwar von Mittwoch bis incl. Sonnabend, erfolgt.

Hagemann, Christian Heinrich, Hauptstaatskassen-Canzlist
a. D., Vorsitzender, am Altmarkt 14.